

# Elektrizitätstarif Gewerbe (G2)

Gültig ab 1. Januar 2017

Der Elektrizitätstarif „Gewerbe (G2)“ gilt für einen jährlichen Gesamtenergiebezug von mehr als 100'000 kWh mit separatem Arbeitspreis für Normal- und Schwachstrom.

Elektrizitätstarif		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben			
Strompreis Hochtarif (HT)	Rp. / kWh	14.00	15.12
Strompreis Niedertarif (NT)	Rp. / kWh	10.00	10.80
Grundpreis	CHF/Monat	75.00	81.00
Leistungspreis	CHF/Monat	8.00	8.64

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Hochtarif	Rp./kWh	6.80
Niedertarif	Rp./kWh	3.80
Blindenergie	Rp./kVarh	4.20

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.40
Gesetzliche Bundesabgaben	Rp./kWh	1.50

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
Hochtarif	Rp./kWh	5.30
Niedertarif	Rp./kWh	4.30

Energieträger
100% Wasserkraft Schweiz

**Tarifzeiten //** Für den Elektrizitätstarif sind folgende Tarifzeiten massgebend: Hochtarif (HT) Montag – Freitag 07.00 – 19.00 Uhr. Niedertarif (NT) übrige Zeit.

**Gesetzliche Bundesabgaben //** Zur Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) für erneuerbare Energien (1.40 Rp./kWh) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh) wird auf jede verbrauchte Kilowattstunde eine Bundesabgabe erhoben.

**Dezentrale Einspeisung //** Vergütung Dezentrale Energieeinspeisung: 15 Rp./kWh bis KEV Zusage. Einmalvergütungsanlagen für Überschussenergie: 10 Rp./kWh. Die Entschädigungsansätze haben Gültigkeit für Anlagen bis 80 kVA.

**Mehrwertsteuer //** Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes.

**Blindenergie //** Zulässig sind 42.6% des Energiebezugs innerhalb der Ablesperiode und der Hochtarifzeit. Die übrigen kVarh werden als Überbezug verrechnet zu 4.20 Rp./kVarh.

**Leistungspreis //** Für den Leistungspreis ist die monatliche Höchstleistung im Hochtarif über 15 Minuten massgebend. Die Leistung wird viertelstündlich gemessen.